

## *Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen*

Steuersätze der direkten Steuern (vor allem Einkommens- und Vermögenssteuer), die private Haushalte betreffen, können ebenfalls attraktiv niedrig gehalten werden.

Trotz des niedrigen Besteuerungsniveaus steht dem Staat ein hohes Steueraufkommen zur Verfügung, das in den letzten Jahren durch eine steuerpolitische Weichenstellung der Schweiz (Einführung der Mehrwertsteuer), mit welcher Liechtenstein durch einen umfassenden Zoll- und Währungsvertrag verbunden ist, noch einmal nach oben korrigiert wurde. Die Steuern, Gebühren und sonstigen Erträge reichen im Prinzip aus, um die öffentlichen Aufgaben auf einem hohen politischen Satisfaktionsniveau zu finanzieren. Auf eine Defizitfinanzierung des Staatshaushaltes kann verzichtet werden. Liechtenstein präsentiert sich für den aussenstehenden Beobachter in den letzten Jahrzehnten als Staat mit einer vergleichsweise nur *gering ausgeprägten Budgetrestriktion des gesamten öffentlichen Sektors*. Dieser Umstand hat naturgemäss Konsequenzen für die öffentliche Aufgabenerfüllung. Doch während in anderen Staaten meist die Budgetrestriktion die kritische Barriere schlechthin darstellt, treten in diesem Kleinstaat Engpässe bei anderen Ressourcen auf, zum Beispiel bei qualifizierten Mitarbeitern oder bei der Verfügbarkeit von Grund und Boden.

### 5.2.2 Ausgewählte Ergebnisse

Die Ergebnisse können anhand der vier in der Arbeit aufgestellten erkenntnisleitenden Haupthypothesen<sup>306</sup> zusammengefasst werden.

#### *Haupthypothese 1: Selektive Aufgabenwahrnehmung im Kleinstaat*

Welche Aufgaben wird der Kleinstaat unverzichtbar selbst erstellen? Bei dieser Frage steht die Aufgabenpriorität im Vordergrund. Ihre Beantwortung hat zugleich Konsequenzen für die Ausgabenintensität der Aufgabenerfüllung.

<sup>306</sup> Vgl. zur Langfassung dieser Haupthypothesen Abschnitt 2.3.